



landkreis
hameln-pyrmont

**KONZEPT DES LANDKREISES HAMELN-PYRMONT
ZUR SCHULSOZIALARBEIT
IM RAHMEN DES
BILDUNGS- UND TEILHABE-PAKETS
SEPTEMBER 2012**

*„SPIEL NICHT MIT DEN SCHMUDELKINDERN, SING NICHT IHRE LIEDER.
GEH DOCH IN DIE OBERSTADT, MACHS WIE DEINE BRÜDER.“
(FRANZ JOSEF DEGENHARDT, 1965)*

- 1. Einleitung**
- 2. Schulsozialarbeit – Definition und Aufgabe**
 - 2.1. Veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
 - 2.2. Höhere Anforderungen an Schule
- 3. Schulsozialarbeit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe und der Auftrag der Jugendhilfe**
- 4. Finanzierung der Schulsozialarbeit über BuT-Mittel**
 - 4.1. Rechtliche Grundlagen des BuT-Pakets
 - 4.2. Einsatz und Aufgabe der Schulsozialarbeit auf den Grundlagen von BuT
- 5. Einsatz von Schulsozialarbeit im Landkreis Hameln Pyrmont**
 - 5.1. Finanzplan
 - 5.2. Schullandschaft im Landkreis
 - 5.3. Das Auswahlverfahren
- 6. Das Team „Schulsozialarbeit“**
 - 6.1. Zielgruppen und Ziele, Methoden und Aufgaben
 - 6.2. Teamstruktur
 - 6.3. Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
- 7. Qualitätssicherung und -kontrolle in der Schulsozialarbeit**

1. Einleitung

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hat der Bund den Ländern Gelder zur Verfügung gestellt, die neben den schon installierten Hilfestellungen, wie ein Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schulen, Teilhabe an kulturellem Leben, Unterstützung zur Anschaffung von Schulbedarf, Kostenübernahme von Tagesausflügen, Lernförderung und Schülertransport, auch den Einsatz von Schulsozialarbeit finanzieren sollen.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont mit dem Jugendamt als Jugendhilfeträger richtet auf dieser Grundlage ab dem Jahr 2012, begrenzt auf den Zeitraum von zwei Jahren, ein Team „Schulsozialarbeit“ ein.

Vom Bund gewünscht ist eine Weiterführung des Projekts im Anschluss an die Finanzierung aus Bildung und Teilhabe.

Schulsozialarbeit im Sinne von BuT versteht sich als Hilfsangebot für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, um ihnen und ihren Familien die Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben leichter zugänglich zu gestalten. Schulsozialarbeit soll Kinder aus sozial schwachen Familien und bildungsarmen Hintergründen befähigen, ihre Zukunft chancenreicher zu gestalten.

Auf der Basis dieses Grundgedankens ist das Konzept des Teams „Schulsozialarbeit“ des Landkreises aufgebaut.

2. Schulsozialarbeit – Definition und Aufgabe

In Forschung und Literatur sowie in den verschiedenen mit Schule und Sozialarbeit vernetzten Institutionen und Trägerschaften kursiert eine Vielzahl von Definitionsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit. Allen gemeinsam sind die weiträumige Fassung der Aufgabengebiete und die nicht klar beschriebene Tätigkeit.

Deutlich wird lediglich das Arbeitsgebiet, so wie in der Definition von Albert Mühlum „*Schulsozialarbeit ist berufliche Sozialarbeit in und mit Schule*“.¹

Genauer ist die Definition von Olk, Bartke und Hartnuß. Demnach umfasst Schulsozialarbeit, *„...sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits (...) durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird (...) Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.“*²

Klar definiert werden immer wieder drei Kernpunkte:

- Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld, kein Arbeitsprinzip und keine Methode,
- Schulsozialarbeit basiert auf methodenbewusster, beruflicher Sozialarbeit/ Sozialpädagogik,
- Schulsozialarbeit ist direkt in der Schule oder im unmittelbaren Umfeld von Schule angesiedelt.³

¹ Mühlum, Albert „Schulsozialarbeit“, 1993

² Olk, Thomas u.a. „Probleme in der Arbeit als Schulsozialarbeiter, 2000

³ Keller, Elisabeth „Schulsozialarbeit im Spannungsfeld...“, 2004

Hier wird die deutliche Abgrenzung und scharfe Trennlinie zwischen professioneller Schulsozialarbeit und dem Einsatz von sogenannten „Pädagogischen MitarbeiterInnen“ an Schule gezogen.

Es gilt, drei Einsatzbereiche und pädagogische Qualifikationen deutlich voneinander abzugrenzen:

1. Einsatz von nachgeschultem Personal ohne pädagogische Berufsausbildung zur betreuerischen Unterstützung,
2. „pädagogische Mitarbeiter“ mit pädagogischer Berufsausbildung, wie ErzieherInnen oder vergleichbares, zu pädagogisch niedrighschwelligem Einsatz in Betreuung, Vertretung oder Freizeitangebot und
3. sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der fachlich methodischen Schulsozialarbeit.¹

„Trotz ihrer relativ kurzen Entwicklungsgeschichte ist die Schulsozialarbeit zu einer wichtigen „Orientierungs- und Strukturierungshilfe“ für Kinder und Jugendliche in der Schule geworden, die sich nicht um Freizeitangebote und Betreuung kümmert, sondern durch Maßnahmen, Konzepte und Modelle, die theoretisch reflektiert und praktisch evaluiert werden, den Schülern professionelle Hilfestellungen bieten kann.“²

Die konkreten Aufgabenfelder wurden in den vergangenen Jahren federführend vom Kultusministerium, der Landesschulbehörde, der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit (Lag) und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) formuliert und bilden die Grundlage für die Ausrichtung des Teams Schulsozialarbeit des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Um hier die Hintergründe und Notwendigkeiten für Schulsozialarbeit an den Schulen zu nennen sollen zwei Bereiche genauer ausgeführt werden.

2.1 Veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Verschiedene Gründe machen den Ruf nach Einsatz von Schulsozialarbeit aus. Maßgeblich ist die Veränderung in der Gesellschaft an einem vermehrten Bedarf an pädagogisch methodischer Auseinandersetzung mit erzieherischen Aufgaben in der Schule beteiligt.

Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit werden immer mehr gefragt. Der Blick auf soziale Kompetenzen wird immer schärfer. Doch wo soll man all dies noch erlernen?

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren drastisch und schnell verändert. Einige dieser Veränderungen werden hier genannt und kurz erläutert. Hierbei stützen sich die Aussagen auch auf Ulrich Becks Theorie zur Risikogesellschaft.

• Veränderung in den Familienstrukturen (Patchwork /Wahlfamilien)

Veränderungen in den familiären Bedingungen haben in den letzten Jahren zu Verunsicherung und Orientierungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen geführt.

Nach Hamann gehört es zu den Grundbedürfnissen von Kindern, auch noch im Jugendalter das Bedürfnis nach Liebe, Sicherheit, Lob, Anerkennung, Verantwortung und neuen Erfahrungen befriedigt zu bekommen.

Diese Aufgabe liegt primär im Bereich der Familie, der Peer Group und der Schule.

Durch strukturellen Wandel in der Familie, die Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen, durch Vollzeitbeschäftigungen beider Elternteile und durch das Entstehen vieler

¹ Klotsche, Romy „Schulsozialarbeit – ein Arbeitsfeld...“, 2008

² Keller, Elisabeth „Schulsozialarbeit im Spannungsfeld...“, 2004

Alleinerziehender-Haushalte wird die Sicherheit und Orientierung, die durch Familien gegeben sein sollte, eingeschränkt.¹

- **Einzelkinderdasein**

Die Zahl der Einzelkinder ist in den letzten Jahren rapide angestiegen.

Geschwister als Sozialisationsinstanz und zum Erlernen und Erproben von sozialer Kompetenz fallen weg.²

- **Höhere Anforderungen durch Verkürzung der Schulzeit**

Kinder und Jugendliche sollen immer schneller immer mehr lernen und möglichst früh das System Schule verlassen, um in die Arbeitswelt einzutreten. Entscheidungen für einen Lebensweg sollen früh fallen und danach möglichst konstant verfolgt werden. Zum einen stellt dies einen zusätzlichen Zeit- und Leistungsdruck dar, schafft aber auch ein Klima der hohen Verantwortungsübernahme in früher Jugend. Das wiederum führt mittlerweile schon im Grundschulalter und in der weiterführenden Schulzeit bei Kindern zu Stresserscheinungen, die normalerweise bei Managern zu finden sind. Ärzte weisen immer häufiger auf diesen Zustand hin.

Kinder aus Familien, die keine oder wenig zeitliche und inhaltliche Unterstützung durch die Eltern erhalten, fallen durch Selektion aus dem Bildungsnetz.³

„Die Kopplung von Sozialstatus und Schulerfolg bzw. Misserfolg beinhaltet die Chancengerechtigkeit der sozial Schwächeren und mehr Chancen für höhere Gesellschaftsmitglieder bzw. besser Situierte.“⁴

- **Fehlende soziale Vernetzung durch freie Schulwahl innerhalb des großen Angebotes in der Schullandschaft**

Die Schullandschaft zersplittert, bedingt durch breitere Schulangebote und Umsetzung von Erlassen. In dieser Entwicklung brechen soziale Netzwerke weg. Die Anbindung an „die Schule vor Ort“ und damit die Sicherheit durch eine konstante Peer Group sind nicht mehr gegeben.

- **Steigende „Kinderarmut“**

Die Zahl der Kinder, die unterhalb der Armutsgrenze liegen, ist in den letzten Jahren rapide angestiegen. Ein Ende dieser Situation ist nicht absehbar. Welche Folgen das auf soziales Miteinander hat, ist in Punkt 4.2 ausführlich erläutert.

- **Medienwelten**

Die Zeiten der sozialen Netzwerke auf Dorfplätzen oder im Wald sind schon lange antiquiert. Wer heute von sozialen Netzwerken spricht, meint Internetplattformen wie Facebook. Hier entstehen andere Formen der sozialen Vernetzung, aber auch neue Herausforderungen für die soziale Arbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Schule. Hier sei nur der Bereich des Cyber-Mobbings genannt.

Welchen Einfluss der verstärkte Gebrauch von Medien auf Konzentrationsfähigkeit, Beweglichkeit (auch der Gedanken) und Gesundheit hat, ist noch nicht klar abzusehen, wird aber in ersten Untersuchungen als fatal bezeichnet.

Auch die Tendenz zur Vereinzelung des Individuums wird hier immer deutlicher.⁵

¹ Keller, Elisabeth „Schulsozialarbeit im Spannungsfeld...“, 2004, S.12ff und Aichmaier, Ursula „Grundlegende Aspekte der Schulsozialarbeit“, 2008, S.7ff

² Keller, Elisabeth „Schulsozialarbeit im Spannungsfeld...“, 2004, S. 18

³ Sußebach, Martin „Brief an Marie“, Mai 2011

⁴ Schelle, Annika „Die Ungleiche (Bildungs-) Teilhabe in Deutschland“, 2009

⁵ Hartmann, „Schulsozialarbeit – Modelle...“, 2003

2.2 Höhere Anforderungen an Schule

Nicht nur durch die Veränderungen in der gesellschaftlichen Landschaft wird der Ruf nach dem Einsatz von Schulsozialarbeit immer lauter. Auch die Schulen selbst erkennen mehr und mehr den Bedarf der Unterstützung durch ihnen fachfremde Methoden und pädagogische Ansätze aus dem Bereich der Sozialarbeit. Gründe hierfür liegen in der Veränderung der Schullandschaften und in der Erhöhung des Anspruchs an Schule. Schule soll demnach sowohl inhaltlich als auch pädagogisch erzieherisch arbeiten.

Anforderungen an Schule sind:

- Umgestaltung des Schulbetriebs durch Einführung der Ganztagsbetriebe,
- der Auftrag der Inklusion,
- Zentralisierung der Grundschulen und
- Schaffung alternativer Schulformen.

Die Forderungen aus den Ergebnissen der Pisa-Studie ziehen ihren Schweif nach sich, indem sich Schule als System, sowohl vom Aufbau als auch inhaltlich, umgestaltet.

Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen und den eben genannten Punkten in der Entwicklung der Lebenswelt bekommt Schule einen ganz neuen Auftrag.

Schule ist nicht mehr reine Bildungsinstitution. Schule ist eine wichtige Schaltstelle zur Erziehung geworden. Festgeschrieben ist dies schon seit Jahren über den erzieherischen Bildungsauftrag an Schule.

Schulsozialarbeit wird von Schule zur Unterstützung bei der Ausführung des erzieherischen Bildungsauftrags angefordert.

Über Erlasse durch das Kultusministerium werden immer mehr Aufträge an Schule vergeben. Kurz zu nennen sind hier u.a. die Themen Umwelterziehung, Ernährung und Gesundheit, Berufsorientierung, Gewaltprävention, Sucht- und Drogenprävention. Diese Aufgabengebiete waren einstmals durch die außerschulische politische Bildungsarbeit z.B. in Jugendzentren, Jugendhäusern, Jugendverbänden und Vereinen verankert. Ganztagschule verhindert dies.

Diese an Schule herangetragenen Aufträge fallen somit in den Bereich der Sozialarbeit und bilden hier eine breite Schnittmenge aus dem pädagogischen Fachbereich. Über die Zeit der reinen Vermittlung von Mathematik und Literatur ist Schule lange hinaus und braucht an dieser Stelle die Unterstützung der außerschulischen Pädagogik.¹

3. Schulsozialarbeit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe und der Auftrag der Jugendhilfe

Verschiedene Regelungen und Bestimmungen, Erlasse und Richtlinien definieren die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Der Erlass für Pädagogische Mitarbeiter, der Ganztagschülerlass und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bilden die wichtigsten Grundlagen für den Auftrag zur Schulsozialarbeit.

Im Wesentlichen sind hier die §§ 1, 9, 11-14 und 27 ff SGB VIII zu benennen sowie der Niedersächsische Erlass zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

¹ Hartmann, „Schulsozialarbeit – Modelle...“, 2003 – stimmt das so? es stand da ‚ebenda‘

§ 25 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe
(3) Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.

Durch einen Erlass des Kultusministeriums von 1994 mit dem Inhalt:
„Ausarbeitungen möglicher Kooperationsformen und konzeptioneller Verbindungen zwischen Schule und Jugendhilfe. In jedem Jugendamt und in jeder Schule sind Kooperationspartner zu benennen.“

Ein Runderlass des Kultusministeriums vom 16.03.2004, der die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule regelt: „Umsetzung der öffentlichen Ganztagschule mit pädagogischen Inhalten in Kooperation mit der Jugendhilfe“

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit und den Schulen soll im Rahmen eines Kooperationsmodells stattfinden. „Die Ausgangsbasis dieses Modells ist, dass Schule und Schulsozialarbeit unterschiedliche Aufgaben und Methoden haben, diese jedoch gleich wichtig und gleichwertig sind.“¹

Wie zahlreiche Studien im Bereich der Schulsozialarbeit gezeigt haben, ist das Modell mit der direkten Anbindung an die Jugendhilfe und dem kooperativen, systemischen Ansatz das Modell mit der höchsten Erfolgsquote.²

4. Finanzierung der Schulsozialarbeit über BuT

Das Team „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Hameln-Pyrmont wird in den ersten zwei Jahren über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanziert. Hieraus ergeben sich rechtliche und inhaltliche Vorgaben, die zu beachten sind.

4.1 Rechtliche Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepakets

Am 22. Februar 2011 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass aus dem BuT-Paket 400 Millionen Euro pro Jahr vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Maßgabe ist, die Mittel zum Neueinsatz von Schulsozialarbeit an den Schulen zu verwenden. Es sollen mindestens 3000 neue Stellen bundesweit geschaffen werden. Die Umsetzung soll nach einzelnen Länderregelungen erfolgen.

Die Vereinbarung des Bundes mit dem Land Niedersachsen wurde am 25. Mai 2011 mit der Niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Darin heißt es, „...dass das Ziel der Schaffung von Zugängen zu Teilhabe und Bildung vor allem durch Maßnahmen der Schulsozialarbeit, durch Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur im Bereich der schulischen Mittagsverpflegung und der außerschulischen Bildung und Teilhabe erreicht werden soll.“³

In der Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen wurde folgende Zielvorgabe im Bereich Schulsozialarbeit festgeschrieben:

„Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die an den Fähigkeiten und individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sowie Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglichen. Die Bildungs- und Teilhabeangebote sollen individuell mit

¹ Keller, Schulsozialarbeit im Spannungsfeld.....2004

² siehe Ergebnisse Keller, Seithe, Drilling, Aichmaier, Hartmann uva. aus den Jahren 1999 bis 2010

³ Internet – Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Franziska Schmidt, Oktober 2011

den jungen Menschen sowie ihren Lehrerinnen / Lehrern und Eltern zielgenau bestimmt werden.“¹

4.2 Einsatz und Aufgabe der Schulsozialarbeit auf den Grundlagen von BuT

Die Vorgaben des Bundes sind mit den einzelnen Ländern geregelt.

Die Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit sind nach Hinweis der Landesregierungen in Absprache mit dem Bund getroffen.

Hiernach soll: „Schulsozialarbeit wie Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.“²

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind gehalten, enge Kooperationen mit den Lehrern der Schule aufzubauen. In gemeinsamer Verantwortung soll insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen gearbeitet werden.

Ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot soll sich an dem jeweiligen Bedarf, am Lern- und Lebensort Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientieren.

Mit den Ergebnissen, der Studien von Prof. Dr. Ulrich Wendt (Uni Magdeburg) und Antje Richter (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin) wird die Notwendigkeit von unterstützender Hilfe für sozial schwache Familien verdeutlicht.

Ausgrenzung oder Benachteiligung ist nicht nur als Exklusion aufgrund von körperlicher und geistiger Einschränkung, sondern auch aufgrund von sozialer Herkunft empirisch festgestellt. Inklusion für ersteres findet, wie oben gezeigt, in den Schulen statt. Letzteres soll mit Schulsozialarbeit im Gedanken der Chancengleichheit als Inklusionsarbeit in den Schulen verankert werden.

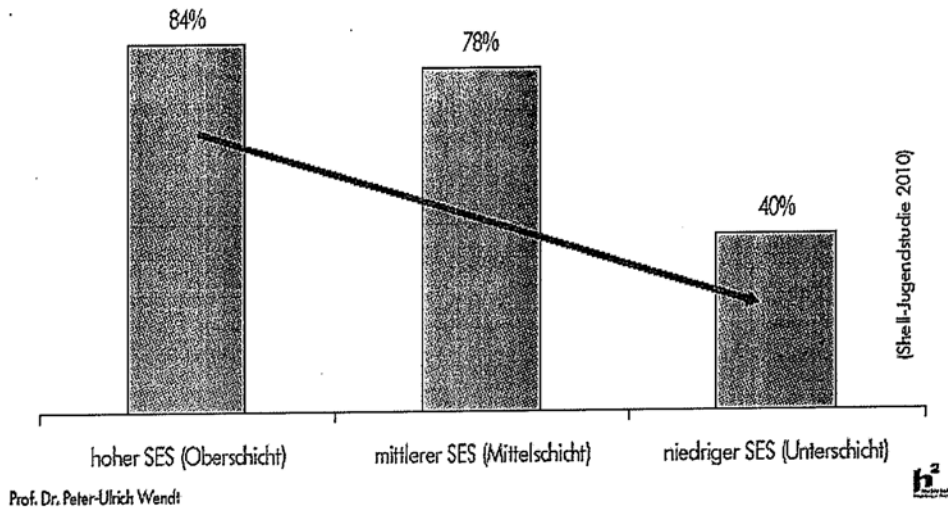
Von Bildungschancen über Gesundheit bis zur Lebenszufriedenheit sind bei Kindern und Jugendlichen Einschränkungen aufgrund ihres sozialen Status erkennbar, die die Möglichkeit der vollwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verringern oder gar verhindern. Beispielhaft seien hier die Tabellen und Daten von Prof. Dr. Ulrich Wendt (Landkreis Norder-Deich/Hochschule Magdeburg) aufgeführt, der sich mit der Thematik „Exklusion durch soziale Herkunft“ beschäftigt hat.³

¹ Hannover, 25. Mai 2011, Nieders.Städtetag, Nieders. Städte- und Gemeindebund, Nieders. Landkreistag, Nieders. Kultusministerium, Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

² Konzept zur Bildungs- und Teilhabe der Stadt Oberhausen, 2012

³ Wendt, Peter-Ulrich Prof. Dr., Vortragsreihe „Exklusion durch soziale Herkunft“, 2011

**Zufriedenheit mit dem eigenen Leben (2010)
bei jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren (in %)**



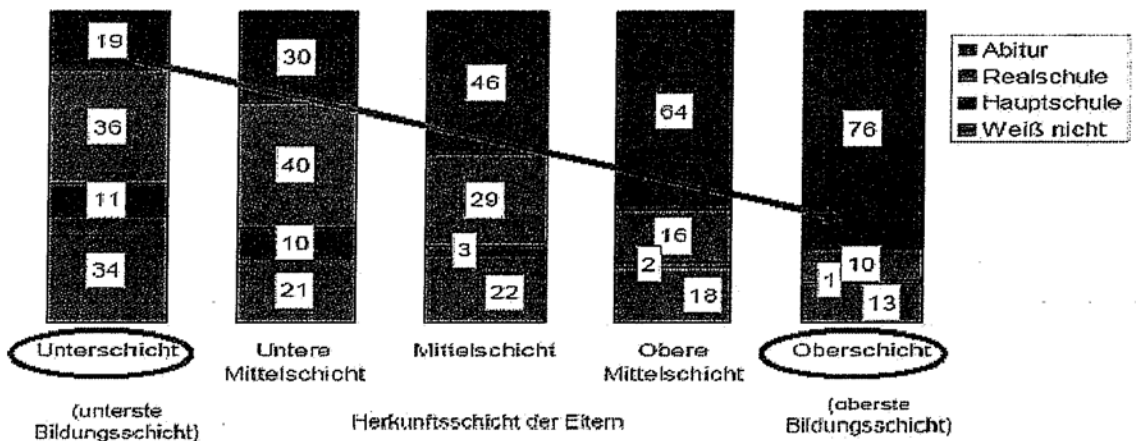
SES – Sozialer Einkommens Status

Exklusion und Bildungschancen

Herkunft prägt – Herkunft entscheidet

Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland (Angaben in %)

Welche Kinder welchen Schulabschluss anstreben



World Vision Kinderstudie 2010

TNS Infratest, Sozialforschung

Exklusion in Schule und Ausbildung

Exklusion durch Schule	<p>Im Jahr 2007 verließen rund 70.500 Jugendliche die Schule ohne Abschluss, d. h. 8% der jungen Männer, knapp 5% der jungen Frauen. 2009 kamen rd. 71% der Schulabbrecher/innen aus Förder- und Hauptschulen.</p> <p>Ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben besonders schlechte Bildungschancen: Von den 15jährigen Jugendlichen der ersten Generation besuchen nur 12% das Gymnasium, aber 44% die Hauptschule.</p>
Exklusion im Übergangssystem (Maßnahmen)	<p>1996 besuchten rd. 32% der Jugendlichen des Jahrgangs Maßnahmen des Übergangssystems, 2006 bereits knapp 40%.</p> <p>Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss (46%) und Jugendliche mit Migrationshintergrund (52%) nehmen überdurchschnittlich häufig am Übergangssystem teil. Jugendliche mit einem mittleren Abschluss (29%) und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (34%) sind dagegen seltener vertreten.</p> <p>Die durchschnittliche Verweildauer Schulentlassener mit maximal Hauptschluss beträgt rund acht Monate, mit mittlerem Abschluss gut drei Monate.</p>
Exklusion in der Ausbildung	<p>Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss haben deutlich geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen als Jugendliche mit mittlerem oder höherem Abschluss.</p> <p>Bei Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss dauert es im Durchschnitt 13 Monate, bis die Hälfte in eine betriebliche Ausbildung eingemündet ist, bei Absolventen mit mittlerem Abschluss nur drei Monate.</p> <p>Erst nach 14 Monaten Wartezeit ist die Hälfte der weiblichen</p>

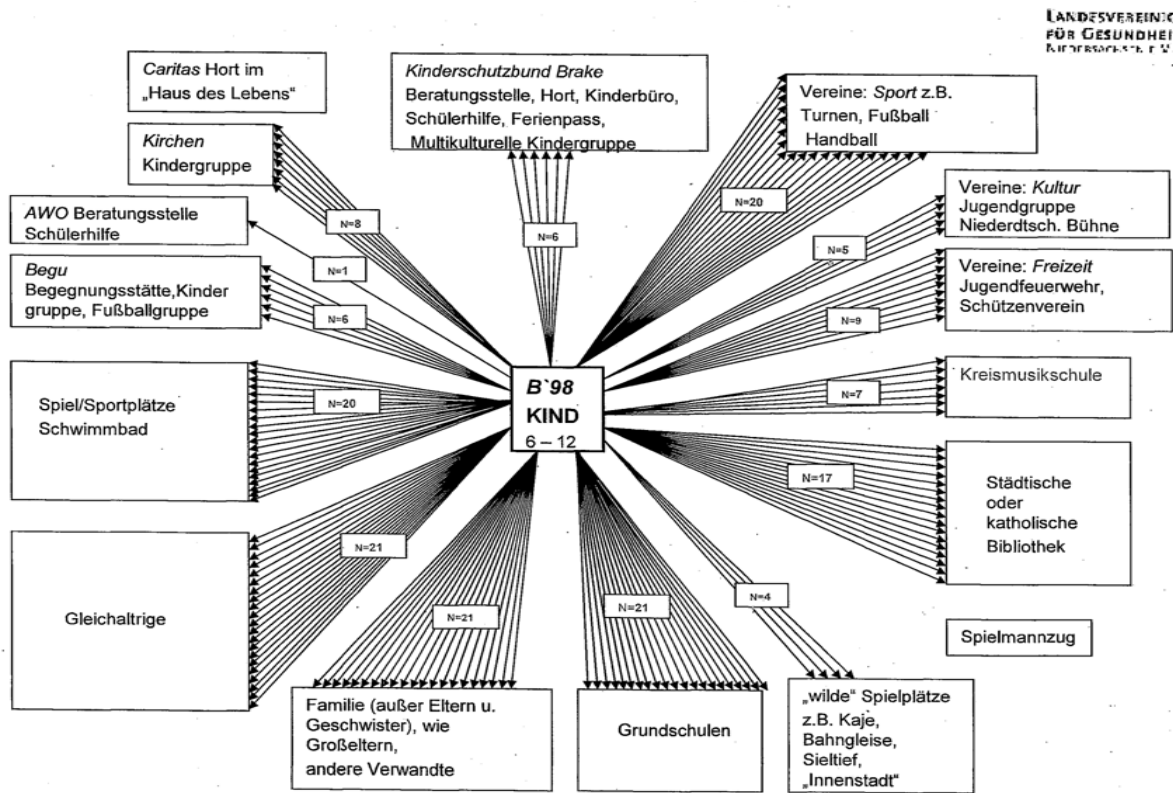
Ulrich Wendt

Schulsozialarbeit im Rahmen der Bildungs- und Teilhabe hat hier die Aufgabe, Inklusionsarbeit aufzubauen, zu installieren und dauerhaft zu leisten.

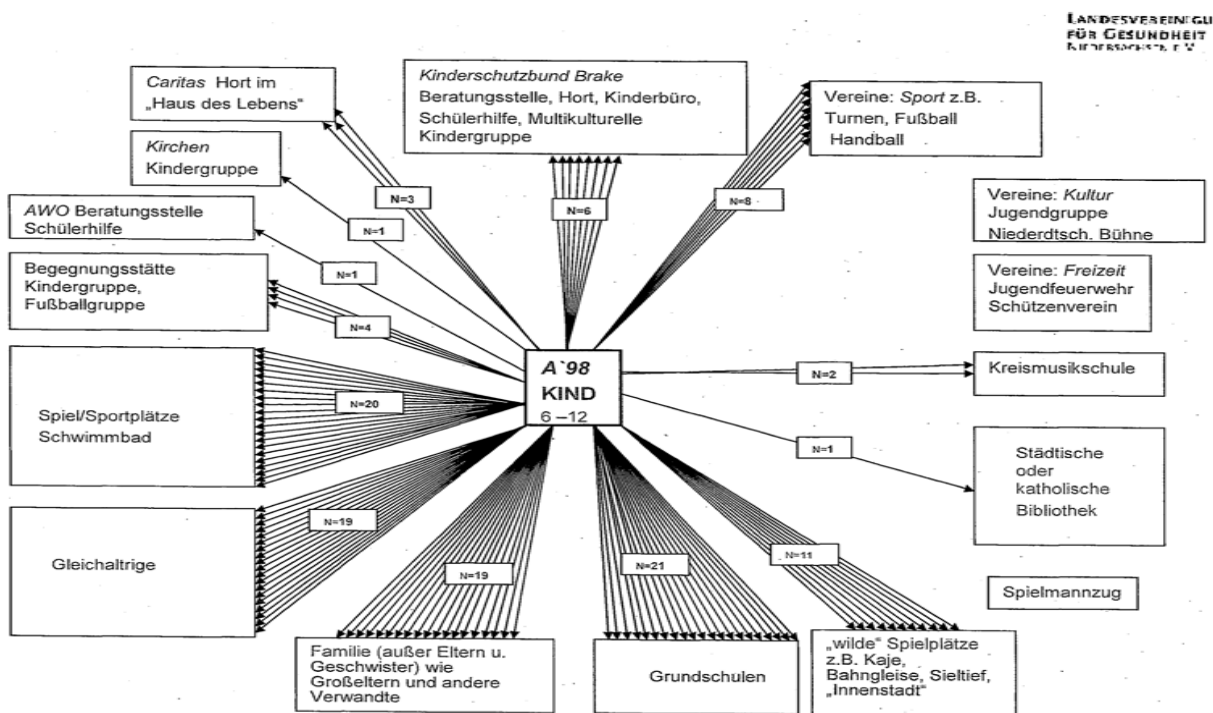
Inklusion in diesem Sinne heißt, eine Stigmatisierung durch Armut zu verhindern und die Chancen der Kinder aus sozial schwächeren Zusammenhängen durch Teilhabemöglichkeiten zu stärken und ein Bewusstsein für diese Lage bei den sozial höhergestellten Kindern und ihren Familien zu schaffen. Dadurch soll Ausgrenzung verhindert werden.

Mit der Fragestellung „Armutsbewältigung – eine Aufgabe der Jugendhilfe?“ hat Frau Dr. Richter schon im Jahr 2000 den Hintergrund der Bildungs- und Teilhabe gedacht. In den folgenden Schaubildern ist die klare Aufteilung von Teilhabe an Bildung und Bildungseinrichtungen zwischen sozial unterschiedlich gestellten Kindern deutlich ablesbar.

Kinderarmut und Bildungsschwäche



Quelle: Antje Richter: Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Shaker Verlag, Aachen 2000



Quelle: Antje Richter: Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Shaker Verlag, Aachen 2000

Die Erkenntnisse zur „Exklusion durch Herkunft“ und „Ausgrenzung durch Kinderarmut“ finden in der Sozialarbeit hohe Aufmerksamkeit. Das Bundesministerium für Politische Bildung hat mit dem Einsatz von Beratungscoaches begonnen, um Sozialarbeiter, Verbände und Elternschaft zu informieren und zu schulen. Durch soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung, schon im frühen Kindesalter, sowie durch Nicht-Teilhabe an kulturellem Leben der Bessersituierten, fehlt später vielen Jugendlichen eine Orientierung und Peer Group-Anbindung. Die Suche nach Anerkennung, Sicherheit und einem Wertesystem führt diese Jugendlichen nicht selten in gewaltbereite Gruppierungen oder in die rechtsextreme Szene.

5. Einsatz von Schulsozialarbeit im Landkreis Hameln Pyrmont

Nach all diesen theoretischen und allgemeinen Aussagen und Betrachtungen geht es in diesem Abschnitt um die aktuelle Lage und Situation sowie um die Veränderung innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Aktuell werden im Landkreis insgesamt 15 Schulen, bezogen auf alle Schulformen, schulsozialpädagogisch betreut.

Die Finanzierung erfolgt über das Projekt „Profilierung der Hauptschulen“ durch das Land Niedersachsen, durch Schulsozialarbeit der Landesschulbehörde im Bereich Oberschule und BBS und individuelle Finanzierungsmodelle einzelner Städte und Gemeinden.

Die zusätzliche Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit aus BuT-Mitteln ermöglicht die Versorgung in anderen Schulformen, hier besonders der Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien.

Durch den Neueinsatz von 9,25 Vollzeitstellen „Schulsozialarbeit“ und der ganzen Stelle durch die Teamleitung, werden mit der geplanten Stellenverteilung auf die Schulen des Landkreises 20 Schulen zusätzlich zu den bereits versorgten Schulen mit Schulsozialarbeit bedacht.

Somit werden ab Herbst 2012 insgesamt **35 Schulen** im Landkreis Hameln-Pyrmont schulsozialpädagogisch betreut.

5.1 Finanzplan

Das Team „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Hameln Pyrmont wird aus den Mitteln von BuT für den Zeitraum von zwei Jahren finanziert.

Zur Verfügung stehen jährlich 655.100 €.

Im Finanzplan zur Finanzierung des Einsatzes wurden folgende Posten berücksichtigt:

1. **Personalkosten** – 9,25 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit sowie eine Stelle Leitung
2. **Arbeitsplatzkosten** – die Pauschale umfasst Raum, Büromaterial zur Ausstattung eines Arbeitsplatzes, Fahrtkosten, Telefongebühren und weitere übliche Arbeitsplatzkosten
3. Pauschale für **Fortbildungen**
4. Pauschale für **Supervisionen**
5. **Materialkosten** für pädagogisches Material in den Schulen wie Lärm-Ampeln, Material für Bewegungs- und Teamübungen wie Menschenschach oder Twister, spezielle Literatur für den Einsatz in einer bestimmten Thematik und Kleinmaterial wie Sticker, Pins, Klammern zum Einsatz im pädagogischen Alltag
6. **Pädagogische Projekte** innerhalb der Schulen, die von freien Trägern „eingekauft“ werden wie: Sozialtrainings,- Anti-Gewalttrainings,- Team- und Motivationstrainings- sowie Präventionseinheiten. (auch für die Schulen, die nicht mit Schulsozialarbeit versorgt werden, abrufbar)

5.2 Schullandschaft im Landkreis

Im Landkreis Hameln-Pyrmont gibt es insgesamt 64 Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden und des Landkreises. Diese 64 Schulen umfassen alle Schulformen von der Grundschule, über Förder-, Haupt-, Realschulen, Oberschulen, IGS, KGSen und Gymnasien sowie die Berufsbildenden Schulen.

Schon laufend und mit den nächsten Jahren wird es große Veränderungen durch Zentralisierung und Inklusion innerhalb der Schullandschaft des Landkreises geben.

Konkret zu nennen sind hier die Veränderungen durch die Einführung der Oberschulen, KGSen und IGS, die Umsetzung der Inklusion bis zum Jahr 2018 und die beginnende Zentralisierung in den Grundschulbereichen auf die Kernstadtgrundschulen (Schließung kleiner Grundschulen).

5.3 Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der neu zu besetzenden Schulen beruht auf einer an allen Schulen des Landkreises durchgeführten Bedarfserhebung mit Ist- Bestandsabfrage, die vor den Sommerferien 2012 durchgeführt wurde. (siehe Anlage)

Von den 64 befragten Schulen haben 50 Schulen den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt.

Mit der Auswertung dieser Erhebung konnten über anteilige Lehrmittelbefreiung, dieses bedeutet grundsätzliche BuT-Berechtigung, und dem anteiligen Migrationshintergrund an den Schulen die Brennpunkte innerhalb des Landkreises ermittelt werden.

Ebenfalls wurden durch diese Erhebung der jeweilige individuelle Bedarf und die Bedarfsbereiche an den Schulen abgefragt und ausgewertet.

Die Auswertung der Bedarfserhebung hat nach folgenden **Auswahlkriterien** – nach Priorität gestaffelt - stattgefunden.

1. Schulen, die einen hohen Anteil an SchülerInnen mit Anspruch auf Lehrmittelbefreiung haben. Diese SchülerInnen sind grundsätzlich BuT berechtigt
2. Schulen, an denen alle sozialen Schichten mit unterschiedlich hohen Bildungshintergründen vereint sind – also vorrangig Grundschulen, KGSen, IGSen und BBSen (Anliegen des Bildungs- und Teilhabepaketes)
3. Schulen, die in einem sozialen Brennpunktgebiet liegen oder einen hohen Einzugskreis, wie bei KGSen, IGS, Gymnasien und Kernstadtgrundschulen haben
4. Schulen, die einen hohen Bedarf angemeldet und im Sinne von BuT schlüssig begründet haben
5. Schulen, die einen hohen Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund (hoher BuT-Anspruch innerhalb dieser Gruppe) aufweisen
6. Schulen, die noch keine schulsozialpädagogische Grundversorgung haben

Eine Liste der Schulen, für die bei dem Auswahlverfahren nach den genannten Kriterien eine schulsozialpädagogische Versorgung angebracht ist sowie eine Liste der Gesamtversorgung mit Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sind in der Anlage aufgelistet.

6.0 Das Team „Schulsozialarbeit“

Das Team „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Hameln-Pyrmont setzt sich zusammen aus einer Teamleitung und einem Team mit 9,25 Vollzeitstellen, mehrere davon aufgeteilt in Teilzeitstellen. Vollzeitstellen werden auf zwei oder mehrere Schulen verteilt.

6.1 Zielgruppen und Ziele, Methoden und Aufgaben

Zielgruppen des Teams „Schulsozialarbeit“ sind alle SchülerInnen der Schulen im Landkreis und die mit ihnen vernetzten Personen. Schulsozialarbeit bewegt sich im Feld zwischen SchülerInnen, LehrerInnen, Familie und Jugendhilfe.

In den Qualitätsstandards der Lag (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit) werden folgende Zielgruppen explizit aufgeführt: „alle SchülerInnen, SchülerInnen mit Problemen, Gruppen oder Klassen, LehrerInnen, Schulleitung, Schulgremien, Eltern, Gemeinwesen.“

Diese ausformulierten **Zielvorgaben**, die auch für das Team des Landkreises Vorgabe sind, sind in den Qualitätsstandards der Lag benannt:¹

1. auf der Ebene der SchülerInnen im Bereich der Prävention

- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen, Schule
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
- Förderung der gegenseitigen Akzeptanz
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Entwicklung von Eigeninitiative
- Motivation zu selbstbestimmter und freier Tätigkeit
- Positive Lebensbedingungen schaffen und erhalten
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- Erkundung und Förderung individueller Neigungen und Entwicklungen
- Förderung der Kreativität
- Entwicklung und Förderung von Visionen
- Ressourcen stärken und Nutzen
- Förderung der Interessen
- Befähigung zur eigenständigen Planung und vielseitigen Freizeitgestaltung
- Integration einzelner SchülerInnen
- Förderung demokratischen Handelns
- Praxisorientiertes Lernen

2. auf der Ebene der SchülerInnen im Bereich der Intervention

- Aufbau von Vertrauen als Basis ggf. notwendiger Krisenintervention
- Vermittlung eines Sicherheitsgefühls (Ansprechpartner in schwierigen Situationen)
- Ermutigung der SchülerInnen über Probleme zu reden
- Psychosoziale Entlastung der Kinder und Jugendlichen
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven und Handlungsalternativen
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Motivation zur Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen und zur Selbsthilfe
- Einbeziehung von Partnern
- Integration der Kinder und Jugendlichen in Klassengemeinschaften / Schule / andere Gruppen
- Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit
- Entwicklung von Lern- und Hilfsstrategien
- Geschlechtsspezifische Arbeit und Rollenfindung
- Förderung demokratischen Handelns
- Aufklärung der SchülerInnen über ihre Rechte und Möglichkeiten

¹ Lag, „Schulsozialarbeit in Niedersachsen: Qualitätsstandards und Beispiele“, 2005

3. auf die Ebene von Schule mit Schulleitung und Lehrkörper

- Hilfe beim Aufbau einer funktionstüchtigen Organisationsstruktur
- Klimaverbesserung an der Schule
- Schule als lernende Organisation
- Koordinierung der Hilfe und Unterstützungsleistungen von Jugendhilfe und Schule
- Förderung der Akzeptanz von sozialpädagogischen Sichtweisen
- Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
- Entwicklung eines ganzheitlichen Schulprofils
- psychosoziale Entlastung der LehrerInnen
- Unterstützung und Kooperation

4. auf die Ebene der Eltern

- Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern gegenüber der Schule
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen

5. auf die Ebene der Öffentlichkeit

- Integration der Schulsozialarbeit in das Gemeinwesen
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- Öffnung von Schule, Gemeinwesenorientierung
- Information über Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe
- Dokumentation von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit

Spezielle Ziele der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT sind:

- Schaffung von Grundvoraussetzungen der Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Bildung von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen
- Inklusion der durch soziale Herkunft bedingt ausgegrenzten Kinder und Jugendlichen
- Schaffung eines Klimas der gegenseitigen Akzeptanz unter allen am Leben in Schule beteiligten Personen, in Bezug auf soziale Benachteiligung
- Bildung von Respektsstrukturen, im Bereich des Themas Armut, untereinander
- Deeskalation im Bereich Gewalt durch Vermittlung von alternativen Handlungsweisen
- Freude an Schule schaffen, um spätere Schulverweigerung zu verhindern
- Schaffung von alternativen Identifikationsgruppen für sozial Schwächere
- Entwicklung von alternativen, realistischen Zukunftsentwürfen von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Herkunftsfamilien
- Unterstützung und Entlastung der Schulen im erzieherischen Auftrag
- Vermittlung von sozialem Wissen und Handeln
- Wissensvermittlung im Bereich der pädagogischen Aufträge an Schule

Die **Methodenwahl** bei der Umsetzung dieser Ziele ist jeder/m SchulsozialarbeiterIn freigestellt und orientiert sich an der Persönlichkeit der handelnden Person und den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Schule.

Als Methodenbeispiele zu nennen sind: Beratungsgespräche, Gesprächsangebote, Rollenspiele, Gruppenarbeit und Training, Exkursionen, Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen, Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Hospitation, Durchführung lebensweltorientierender Projekte, Integration der Eltern und Elternarbeit, Kooperations- und Vernetzungsarbeit, Durchführung von Multiplikatorenfortbildung für LehrerInnen, LehrerInnenteamberatung, oder Kollegiale Beratung in der Schule.

Voraussetzung für das Denken und Handeln der Schulsozialarbeit ist der systemische Ansatz. Dies gilt für alle Bereiche und Aufgaben des Teams.

Hieraus resultieren die **konkreten Aufgaben der Schulsozialarbeit:**

- Einzelfallbetreuung in unterschiedlichen Situationen
- Krisenintervention innerhalb des Schulalltags
- Beratungsarbeit mit allen Gruppen von Schule – Schüler, Eltern, LehrerInnen
- Planung und Durchführung von Präventions- und Deeskalationsprogrammen
- Hilfen zur Lebensplanung und deren Umsetzung
- Netzwerkarbeit
- Integrations- und Inklusionsarbeit in allen Bereichen
- die Mitarbeit in Schulgremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen zu pädagogischen Themen
- die Teilnahme an Fach-, Klassen- und Gesamtkonferenzen sowie die Mitgestaltung und Teilnahme an Elternabenden und Informationsveranstaltungen
- Planung, Organisation, Auswertung und Dokumentation von pädagogischen Aktionen und Veranstaltungen.

Besondere Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen **des BuT-Pakets** sind:

- Gleiche Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien oder Familien mit geringem Bildungshintergrund erschließen und ermöglichen
- Soziale Kompetenzen innerhalb einer Klassen- und Schulgemeinschaft schaffen, in denen Kinder aufgrund ihrer Herkunft oder Hintergründe nicht ausgegrenzt werden
- Förderung einer kritischen und bewussten Auseinandersetzung aller an Schule Beteiligten mit dem Thema „Ausgrenzung durch Armut“
- Heranführung von Kindern aus sozial schwachen Zusammenhängen an Bildungs- und Gemeinweseninstitutionen wie Bibliotheken, Vereine, Kultur- und Bildungsangebote
- Hinführung dieser Kinder zu einer alternativen Zukunfts- und Lebensgestaltung.
- Aufzeigen von alternativen Verhaltensweisen im Konflikt- oder Streitfall, Deeskalationsarbeit
- Schulung von Sozialkompetenzen bei Kindern mit sozial schwachen Hintergründen
- Heranführung an gesunde Ernährung und körperliche Bewegung dieser Kinder
- Informationsveranstaltungen und -angebote zum BuT-Paket für Eltern
- Hilfestellung bei Amtsgängen und Antragsverfahren im Rahmen des BuT-Pakets
- Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten und -strategien zur Nutzung der BuT-Mittel

Zusätzliche **Aufgaben der Teamleitung** sind:

- Federführung für die konzeptionelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- die Koordination des Personaleinsatzes der SchulsozialarbeiterInnen (Dienst- und Fachaufsicht) und die fachliche Steuerung der Schulsozialarbeit
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Schulsozialarbeit und das Bildungs- und Teilhabepaket
- Kontakte zu und Vernetzung mit den Schulen des Landkreises, die mit Schulsozialarbeit versorgt werden
- Organisation von Tagungen, Fortbildungen und Supervisionen zur Teamberatung
- Vernetzungsaufgaben im Bereich der politischen Bildungsarbeit
- Vernetzungsarbeit im Bereich Bildung- und Teilhabe
- Kooperationsarbeit mit allen betroffenen Stellen
- Einsatz und Abrechnung der Mittel aus dem BuT-Paket

6.2 Die Teamstruktur

• Dienstort

Handlungsfeld von Schulsozialarbeit ist die Schule, in der die/der SchulsozialarbeiterIn eingesetzt ist. Aus der Aufgabe des direkten Kontakts zu SchülerInnen, Eltern und Lehrkörper ergibt sich die Voraussetzung der direkten Anbindung an Schule. Der Dienstort der SchulsozialarbeiterInnen ist deshalb die jeweilige Schule.

Die Anbindung des Teams an den Landkreis findet statt über die Teamleitung, Teamtreffen, Fortbildungen und Supervisionen.

Die Installation einer kollegialen Beratungsplattform im Intranet mit Datenschutz wird eingerichtet.

Die Teamleitung ist mit einer halben Stelle für die Leitungsaufgaben freigestellt und hat ihren Dienstort im Kreishaus. Mit der anderen halben Stelle ist auch die Teamleitung operativ tätig. Die Teamleitung „Schulsozialarbeit“ hat zwei feste Arbeitsorte und muss mobil zwischen den Schulen im Einsatz sein.

Das Büro im Kreishaus ist mit festen Bürozeiten besetzt.

Zu organisierende Teamtreffen finden an unterschiedlichen Orten statt.

Im Kreishaus befindet sich Teammaterial, welches für alle Teammitglieder und Schulen zur Verfügung steht. Das Teammaterial besteht aus Moderationsmaterial, pädagogischem Übungsmaterial für den Einsatz bei Sozialtraining etc. und einer thematischen Literatursammlung.

• Dienstzeiten

Schulsozialarbeit ist im Bereich von Lehrerarbeitszeit und -organisation zu verorten.

Vor- und Nachbereitungszeiten sind in einem Rahmen von ca. 5 bis 10 Stunden wöchentlich bei einer Vollzeitstelle freizustellen. Diese Zeiten sind zusätzlich variabel einzusetzen z.B. für die Mitarbeit in Schulgremien, Öffentlichkeitsarbeit und methodischer Freizeitpädagogik.

Der Urlaub ist in den Ferien einzubringen.

Jeweils der erste und der letzte Tag der Ferien gelten als Arbeitstage.

Die Teilnahme an den Vorbereitungstagen am Ende der Sommerferien ist verpflichtend.

An den darüber hinausgehenden Ferientagen erfolgt eine Freistellung von der Arbeit.

Eine volle Stelle in der Schulsozialarbeit hat deswegen eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden und 50 Minuten.

Eine halbe Stelle hat eine Arbeitszeit von 21 Stunden und 25 Minuten.

Individuelle Absprachen über Anwesenheitszeiten werden schulintern geregelt.

6.3 Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen

Parallel zum Konzept sollen alle Aufgaben und Rahmenbedingungen mit den einzelnen Schulen in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Aufgaben, Anwesenheitszeiten und Arbeitseinsätze der SchulsozialarbeiterInnen sind zwischen der Teamleitung und der Schule differenziert abzustimmen und festzulegen. Die Kooperationsvereinbarungen werden von der Teamleitung dokumentiert.

Hieraus ergibt sich auch die Weisungsbefugnis. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Teamleitung. Änderungen oder Zusätze in Aufgaben, Anwesenheitszeiten und Arbeitseinsätzen sind mit der Teamleitung auf Anfrage abzustimmen und festzulegen.¹

¹ Klotsche, Romy „Schulsozialarbeit – Ein Arbeitsfeld auf der Suche nach eigenen Methoden und Heuer, 2006, Krisenfeuerwehr der Lehrer?“, 2008

7. Qualitätssicherung und -kontrolle in der Schulsozialarbeit

Qualitätskontrollen dienen der Selbstkontrolle und der Zielorientierung, sie dienen der Legitimation und bringen Transparenz. Qualitätsstandards geben Orientierung.

Auch um die Arbeit der SozialarbeiterInnen an den Schulen für Außenstehende transparent, verstehbar und nachvollziehbar zu gestalten, ist die Einführung dieser Qualitätskontrollen wie Dokumentation, Supervision, Fortbildung, Teamanbindung und Abfrage zwingend notwendig.

„Mit den Qualitätsstandards erhalten Schulsozialarbeiter eine Argumentationsgrundlage für ihre Arbeit in der Schule vor Ort. Gleichsam bietet die Broschüre eine gute Grundlage für die Ausformulierung von Schulsozialarbeitskonzepten für die jeweilige Schule. Die Festlegung von Standards der Arbeit ist ein wichtiger Schritt in der Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit. Weitere Schritte sollten sein, genaue Kriterien zu bestimmen, die den Erfolg der Arbeit evaluierbar machen und Probleme bei der Durchsetzung von Standards sichtbar werden lassen. Des Weiteren müssen die Standards in den Schulbehörden, Erlassen und im Kultusministerium verankert sein, um ihre Wirksamkeit und damit eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit zu verstärken.“¹

Dieses **Konzept** und die individuellen **Vereinbarungen mit den Schulen** geben den handelnden SchulsozialarbeiterInnen einen festen Handlungsrahmen, in dem sie sich als fachlich kompetente und qualifizierte Personen frei bewegen können. Voraussetzung für die Arbeit ist die Erfüllung der Zielvorgaben, die durch das Konzept und in den individuellen Vereinbarungen mit den Schulen festgeschrieben sind.

Das Konzept ist allen Beteiligten vorzulegen und zur Kenntnis zu bringen.

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden vorgehalten:

- **Fachlicher Austausch und Absprachen**

- im Großteam
- in Kleinteams (thematisch oder je nach Schulform)
- über datengeschützte kollegiale Beratung –Plattform im Netz

Zur Installation des Teams „Schulsozialarbeit“ und auch in regelmäßiger Folge werden gemeinsame Teamfortbildungen stattfinden. Diese werden durch die Teamleitung organisiert und terminiert. Die Teilnahme ist bindend.

Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Fachaustausches finden monatliche Teamtreffen statt.

Gefördert wird die Installation von Arbeitsgruppen zu Themengebieten und der Erarbeitung von Konzepten oder von Problemlösungen.

Die Einrichtung einer datengeschützten Plattform im Intranet zur kollegialen Beratung wird entwickelt. Hier kann jedes Teammitglied aktuelle Problemlagen, für die keine Antwort gefunden wird, einstellen und um Hilfestellungen bitten. Die Auswahl und der Einsatz der empfohlenen Hilfestellungen liegen im Ermessen des fragenden Teammitglieds.

- **Teamfortbildungen**

Fortbildungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets werden durch die Teamleitung bedarfsorientiert organisiert und terminiert.

¹ Lag – Landesarbeitsgemeinschaft „Schulsozialarbeit - Qualitätsstandards und Beispiele“ 2005

- **Supervision**

Sechsmal jährlich findet für die Teammitglieder Supervision mit dem Schwerpunkt auf Fall-supervision statt. Hier ist bei Anfrage und Bedarf die Teamleitung entweder an- oder abwe-send.

Die Teamleitung hat eine eigene Leitungssupervision, um Interessenkonflikte auszuschlie-ßen.

- **Dokumentation**

In Form von Nachweisprotokollen in der Einzelfallhilfe und Beratungsgesprächen, der Auf-zeichnung aller Beratungen und Einzelfallhilfen in einem chronologisch geführten Einzelfall-hilfe-Buch und der monatlichen Aufzeichnung von Tagesprotokollen sowie durch Projektpro-tokolle mit Vor- und Nachbereitung wird die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen in den Schu-len dokumentiert.

Für jede Stelle muss ein **Jahresbericht** bis zum 31.11. des aktuellen Jahres verfasst wer-den. Die Jahresberichte haben sich am Konzept und den Stellenprofilen zu orientieren.

Die Teamleitung hat bis zum 31.11. des aktuellen Jahres einen Gesamtbericht zu verfassen. (Dies gilt noch nicht für das Startjahr 2012)

- **Evaluation und Statistik**

Um persönliche Daten bereinigte Ergebnisse zu Zahlen, Daten, Fakten wie Häufigkeit, Dauer und Erfolg aus den Bereichen Teamtreffen, Fortbildung, Supervision und Dokumentation werden an den Bereich Controlling gemeldet. Hier werden die Daten erfasst und ausgewer-tet.

Das Team „Schulsozialarbeit des Landkreises orientiert sich im Übrigen an den Qualitätsvor-gaben, welche von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen erar-beitet wurden.¹

Anlagen

Bestands- und Bedarfserhebungsbogen für die Schulen

Vorläufiger Finanzplan - Stand September 2012

Ausgewählte Schulen - Stand September 2012

Gesamtversorgung - Stand September 2012

Liedtext „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern“ von F. J. Degenhardt

¹ Lag – Landesarbeitsgemeinschaft „Schulsozialarbeit - Qualitätsstandards und Beispiele“ 2005



Bestands- und Bedarfserhebung des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Schulsozialarbeit

im Rahmen des
Bildungs- und Teilhabe-Pakets
an Schulen im Landkreis

Allgemeine Angaben

Name der Schule _____

Adresse _____

Telefon _____

Mail _____

Ansprechpartner _____

A – Bestandserhebung für das Schuljahr 2011/12

1.0 Fragen zu Schülern

Schülerzahl:

Anzahl der erteilten Freistellungen von der
Zahlung des Entgelts für die Lernmittelausleihe:
(Schüler sind grds. BuT-anspruchsberechtigt!)

Schüler mit Migrationshintergrund:

Nur für Grundschulen:

ausgesprochene Empfehlungen:

Förderschule

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Nur für weiterführende Schulen:

Schulwechsel an eine niedrigere Schulform

Abgänge ohne Abschluss

Abgänge mit Hauptschulabschluss

Abgänge mit Realschulabschluss an der Hauptschule

Abgänge mit Realschulabschluss an der Realschule

Abgänge mit erweitertem Realschulabschluss (beide Schulformen)

Abgänge mit Hochschulreife

2.0 Fragen zum Personal

2.1 Anzahl Lehrkräfte:

Anzahl zusätzlicher Förderlehrkräfte:

wöchentliche Gesamtstundenzahl:

Bereiche/Aufgaben:

2.2 Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen:

davon über Impuls gGmbH:

wöchentliche Gesamtstundenzahl:

Aufgabenbereiche der pädagogischen MitarbeiterInnen:

Arbeitgeber der pädagogischen MitarbeiterInnen

SAM e.V.

Förderverein

Schule

Stadt/Gemeinde

Impuls

sonstiges:

Finanzierung der pädagogischen MitarbeiterInnen durch:

Agentur für Arbeit

Landkreis Hameln-Pyrmont

Schulbudget

Förderverein

Stadt/ Gemeinde

sonstiges: _____

2.3 Anzahl der SchulsozialarbeiterInnen:

wöchentliche Gesamtstundenzahl:

Aufgabenbereiche der SchulsozialarbeiterInnen: (mehrere Angaben möglich)

Einzelfallberatung

Krisenintervention

Streitschlichter

sozialer Trainingsraum

Sozialtraining in Gruppen / Klassen

Ganztags- und Freizeitbereich

Übergang Schule – Beruf

Lehrerberatung

weitere Aufgaben:

Arbeitgeber der SchulsozialarbeiterInnen

Landesschulbehörde

Stadt/ Gemeinde

Impuls

Jugendwerkstatt

Verein

welcher: _____

sonstiges: _____

Finanzierung der Schulsozialarbeit durch:

Profilierung der Hauptschulen

Landesschulbehörde

Landkreis

Stadt/Gemeinde

Förderverein

sonstiges (bitte beschreiben)

B – Bedarfserhebung

1.0 In welchen Bereichen wäre der Einsatz von Schulsozialarbeit für Ihre Schule aus Ihrer Sicht sinnvoll und nötig?

(so viele Kreuze wie nötig)

1.1 Einzelfallhilfen /Beratung

- Schülerberatung
- Elternberatung
- Lehrerberatung
- Beratung bei und mit schwer beschulbaren Kindern

sonstiges _____

1.2 Hilfen zum Leben einzelner SchülerInnen oder deren Familien

- Beratung und Hilfestellung bei Amtsgängen
- Beratung und Hilfestellung bei Anträgen
- Beratung und Hilfestellung bei Schulproblemen
- Vermittlung an weitere Hilfs- und Beratungsstellen

sonstiges _____

1.3 Hilfe in Krisensituationen

- Krisenintervention
- Betreuung Streitschlichter
- sozialer Trainingsraum

sonstiges _____

1.4 Arbeit mit bestimmten Zielgruppen

- Integrationsarbeit mit ausländischen Kindern
- Integrationsarbeit mit lernschwachen Kindern
- Integrationsarbeit mit sozial benachteiligten Kindern

sonstiges _____

1.5 Begleitende Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen

- Sozialtraining
- Teamtraining
- Motivationstraining
- Antigewalttraining
- Respekttraining (Thema Mobbing)

sonstiges _____

1.6 Präventionsarbeit

- Gewaltprävention
- Drogen- und Suchtprävention
- Prävention Gewalt in der Familie
- Prävention sexueller Missbrauch
- Prävention Ernährung und Gesundheit

sonstiges _____

1.7 Genderpädagogik

- Mädchenarbeit
- Jungenarbeit
- geschlechtsspezifische Projekte

sonstiges _____

1.8 Einsatz im Ganztagsbereich / Betreuung

- Freizeitraumbetreuung
- Mittagszeitbetreuung
- Freizeitpädagogik
- Erlebnispädagogik

sonstiges _____

1.9 Übergang Schule Beruf

- Bewerbungstraining
- Hilfen zur Zukunftsorientierung
- Berufsorientierung

sonstiges _____

2.0 In welchen weiteren Bereichen hätten Sie an Ihrer Schule gern eine Unterstützung durch SchulsozialarbeiterInnen?

3.0 Welche besondere Situation an Ihrer Schule bedarf der Berücksichtigung?

Bitte frei begründen!

3.1 Fragen zur Raum- und Grundausrüstung

Die Schulsozialarbeiter des Landkreises sollen in den Schulen arbeiten. Dafür benötigen sie einen Raum, in dem Beratungen und vertrauliche Gespräche ungestört stattfinden können.

Kann die Schule einen solchen Raum bereitstellen? Ja
Nein

Die Arbeitsplätze müssen mit Büromöbeln, Telefon, PC und Internetzugang sowie dem üblichen Büromaterial für das Tagesgeschäft ausgestattet werden. Ebenso empfiehlt sich eine Beratungseinrichtung mit Sofa, Sessel und Tisch.

Kann die Schule einen Raum zu diesem Zweck einrichten? Ja
Nein

Vielen Dank
für die Zeit, die Sie sich genommen haben,
um die gestellten Fragen gewissenhaft zu beantworten!

Es wird um Rückgabe des Fragebogens bis zum **18.07.2012** per Post oder Fax gebeten.

An den
Landkreis Hameln-Pyrmont
Jugendamt
Team Schulsozialarbeit
z.Hd. Brigitte Strecker
Süntelstraße 9, 31789 Hameln
Fax: 05151 / 903 - 3002

Die Seiten bitte zusammen tackern,
damit es nicht zu Verwechslungen der Bögen kommt.
Danke!

Finanzierungsplan
des Projektes „Schulsozialarbeit“
(Entwurf, Stand: 15.09.2012)

I. Jährliche Aufwendungen für 2 volle Projektjahre

A.	Laufende Aufwendungen	1. Jahr	2. Jahr
1.	Personalkosten - 1,00 VZS Leitung/Schulsozialarbeit S15 Stufe 2 - 9,25 VZS Schulsozialarbeit S 11 Stufe 2 - 0,13 VZS Verwaltungskraft E6 Stufe 5	486.715 €	496.449 €
2.	Lfd. Arbeitsplatzkosten - Raumkosten, Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Kosten des allgemeinen Bürobedarfs, Fahrtkosten, Fernspreckgebühren etc sowie IT-Unterstützung.	64.800 €	64.800 €
3.	Öffentlichkeitsarbeit - z.B. für Flyer, Veröffentlichungen, Veranstaltungen etc	5.000 €	5.000 €
4.	Fortbildung	12.000 €	12.000 €
5.	Supervision	4.000 €	4.000 €
6.	Pädagogisches Material - zum Einsatz im pädagogischen Alltag, z.B. für Lärm-Ampel, Bewegungsübungen (Twister, Menschenschach etc), Koordinationsübungen, Spezielle Literatur für Einsatz in einer bestimmten Thematik, Kleinmaterial wie Sticker, Pins, Klammern etc.	10.000 €	10.000 €
7.	Pädagogische Projekte - z.B. Sozialtraining, Konflikttraining, Deeskalationstraining, Anti-Gewalt-Training, Teamtraining, Motivationstraining, Präventionsprogramme zu Drogen und Sucht etc.	72.585 €	62.851 €
	Budget:	655.100 €	655.100 €
B. Einmalige Investitionen			
1.	Büroausstattung - soweit von den Schulen nicht zur Verfügung gestellt	100.000 €	
	Gesamt:	755.100 €	

II. Aufwendungen verteilt auf die Haushaltsjahre

A.	Laufende Aufwendungen	2012	2013	2014
1.	Personalkosten	121.679 €	486.715 €	372.337 €
2.	Lfd. Arbeitsplatzkosten	16.200 €	64.800 €	48.600 €
3.	Öffentlichkeitsarbeit	1.250 €	5.000 €	3.750 €
4.	Fortbildung	3.000 €	12.000 €	9.000 €
5.	Supervision	1.000 €	4.000 €	3.000 €
6.	Pädagogisches Material	2.500 €	10.000 €	7.500 €
7.	Pädagogische Projekte	18.146 €	72.585 €	47.138 €
	Budget:	163.775 €	655.100 €	491.325 €
B. Einmalige Investitionen				
1.	Büroausstattung	100.000 €		
	Gesamt:	263.775 €	655.100 €	491.325 €

Ausgewählte Schulen

Gemeinde/Stadt	Schulform/Schule	Stelle	Begründung
Bad Münden	GS Bad Münden	0,5	Kern-GS
Bad Pyrmont	GS Herderschule	0,5	Kern-GS
Coppenbrügge	GS Am Ith	0,5	Kern-GS
Emmerthal	GS Kirchohsen	0,5	Kern-GS
Hameln	GS Papenschule	0,5	Brennpunkt mit hohem Bedarf und BuT- Berechtigung
	GS Afferde	0,5	Brennpunkt mit hohem Bedarf und BuT- Berechtigung
	GS Hohes Feld	0,5	Brennpunkt mit hohem Bedarf und BuT- Berechtigung
	GS Südstadt	0,5	Brennpunkt mit sehr hohem Migrationsanteil und hohem Bedarf sowie BuT-Berechtigung
	GS Pestalozzi	0,5	Brennpunkt mit hohem Bedarf und BuT-Berechtigung
	GS Rohrsen	0,5	Brennpunkt mit hohem Bedarf und BuT-Berechtigung
	GS Basberg	0,5	Brennpunkt mit Bedarf und hohem Migrationshintergrund
	IGS	0,5	Im Aufbau, großes Einzugsgebiet, starke Mischung sozialer Schichten
	Übergang GS-Gym (VLGym, AEG, Schiller, IGS)	1	Großes Einzugsgebiet, früher Übergang GS-Gym, Zusammenführung unterschiedlicher Lernstände, hoher Bedarf,
Hess. Oldendorf	GS Am Rosenbusch	0,66	Kern-GS mit hohem Migrationshintergrund und hohem Bedarf
	GS Fischbeck	0,33	Bedarf/ Integrationspoolschule
Salzhemmendorf	GS Shdorf	0,66	Kern-GS mit hohem Bedarf
	KGS	0,33	Hohe Schülerzahl, unterversorgt
Landkreis, städte- und gemeindeübergreifend	Inklusionsbegleitung aller Förderschulen des Landkreises	0,75	hoher Bedarf und BuT-Berechtigung, hoher Migrationshintergrund

**Gesamtversorgung mit Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden
vor und durch Einsatz von BuT**

Gemeinde/ Stadt	Schulen	bestehende Versorgung mit Schulsozial arbeit	Schul- sozial- arbeit durch BuT		Gesamt- versorgung mit Schul- sozialarbeit
Aerzen	Grundschulen	0,5	0		
	Weiterführende Schulen	0,5	0	=	1
Bad Münden	Grundschulen	0	0,5		
	Weiterführende Schulen	1	0	=	1,5
Bad Pyrmont	Grundschulen	0	0,5		
	Schulzentrum	1,5	0	=	2
Coppenbrügge	Grundschulen	0	0,5		
	Weiterführende Schulen	0	0	=	0,5
Emmerthal	Grundschulen	0	0,5		
	Weiterführende Schulen	0,5	0	=	1
Hameln	Grundschulen	0	3,5		
	Weiterführende Schulen	2,5	1,5		
	Berufsbildende Schulen	1,5		=	9
Hess. – Oldendorf	Grundschulen	0	1		
	Weiterführende Schulen	0,5	0	=	1,5
Salzhemmendorf	Grundschulen	0	0,66		
	Weiterführende Schulen	0,5	0,33	=	1,5

Weitere 0,75 Stellen aus BuT-Mitteln sind zur Betreuung der Förderschüler, in allen Förderschulen des Landkreises, im Rahmen von Inklusionsbegleitung eingerichtet.

Spiel nicht mit **Den Schmuddelkindern**

Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder.
Geh doch in die Oberstadt, machs wie deine Brüder.

So sprach die Mutter, sprach der Vater, lehrte der Pastor.
Er schlich aber immer wieder durch das Gartentor und in die Kaninchenställe,
wo sie Sechsunsechzig spielten um Tabak und Rattenfelle,
Mädchen unter Röcke schielten,
wo auf alten Bretterkisten Katzen in der Sonne dösten,
wo man, wenn der Regen rauschte, Engelbert, dem Blöden, lauschte,
der auf einen Haarkamm biss, Rattenfängerlieder blies.
Abends, am Familientisch, nach dem Gebet zum Mahl,
hie es dann: Du riechst schon wieder nach Kaninchenstall.

Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder.
Geh doch in die Oberstadt, machs wie deine Brüder.

Sie trieben ihn in eine Schule in der Oberstadt,
kmmten ihm die Haare und die krause Sprache glatt.
Lernte Rumpf und Wrter beugen.
Und statt Rattenfngerweisen musste er das Largo geigen
und vor drren Tantengreisen unter roten Rattenwimpern par coeur Kinderszenen klimpern
und, verklemmt in Viererreihen, Knochen morsch und morscher schreien,
zwischen Fahnen aufgestellt brllen, dass man Freundschaft hlt.
Schlich er manchmal abends zum Kaninchenstall davon, hockten da die Schmuddelkinder,
sangen voller Hohn:

Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder.
Geh doch in die Oberstadt, machs wie deine Brüder.

Aus Rache ist er reich geworden.
In der Oberstadt hat er sich ein Haus gebaut, nahm jeden Tag ein Bad.
Roch, wie bessre Leute riechen, lachte fett, wenn alle Ratten ngstlich in die Gullys wichen,
weil sie ihn gerochen hatten.
Und Kaninchenstlle riss er ab. An ihre Stelle lie er Grten fr die Kinder bauen.
Liebte hochgestellte Frauen, schnelle Wagen und Musik, blond und laut und honigdick.
Kam sein Sohn, der Ngelbeißer, abends spt zum Mahl,
roch er an ihm, schlug ihn, schrie: Stinkst nach Kaninchenstall.

Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder.
Geh doch in die Oberstadt, machs wie deine Brüder.

Und eines Tages hat er eine Kurve glatt verfehlt.
Man hat ihn aus einem Ei von Schrott herausgepellt.
Als er spter durch die Straen hinkte, sah man ihn an Tagen auf nem Haarkamm Lieder blasen,
Rattenfell am Kragen tragen.
Hinkte hpfend hinter Kindern, wollte sie am Schulgang hindern und schlich um Kaninchenstlle.
Eines Tags in aller Helle hat er dann ein Kind betrt und in einen Stall gezerrt.
Seine Leiche fand man, die im Rattenteich rumschwamm.
Drum herum die Schmuddelkinder bliesen auf dem Kamm:

Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder.
Geh doch in die Oberstadt, machs wie deine Brüder!

Literatur und Quellenverzeichnis

zum Konzept Schulsozialarbeit im Landkreis Hameln-Pyrmont

Aichmaier, Ursula „Grundlegende Aspekte der Schulsozialarbeit“
Verlag Dr. Müller, 2008, Saarbrücken

Drilling, Matthias „Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenswelten“
Haupt Verlag, 2008

GEW „Materialien zur Schulsozialarbeit“ (verschiedene)

Hartmann, Anja „Schulsozialarbeit – Modelle, Prinzipien, Probleme und Lösungsansätze innerhalb der Kooperation Jugendhilfe und Schule“
Grin Verlag, 2003, Norderstedt

Heuer, Sabrina „Schulsozialarbeit: Die Krisenfeuerwehr der Lehrer?“
Grin Verlag 2006, Norderstedt

Klotsche, Romy „Schulsozialarbeit – Ein Arbeitsfeld auf der Suche nach eigenen Methoden“
Verlag Dr. Müller, 2008, Saarbrücken

Keller, Elisabeth „Schulsozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe“
Grin Verlag, 2007, Norderstedt

Lag – Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, 2012
www.schulsozialarbeit-nds.de

Richter, Antje „Armutsbewältigung – eine Aufgabe der Jugendarbeit?“
Folienvorlagen, 2009, Hohegeiß

SGB VIII – Ausgabe Jugendhilfe, 2011 ISBN 978-3-472-05819-9

Schelle, Annika „Die Ungleiche (Bildungs-) Teilhabe in Deutschland“
Grin Verlag 2009, Norderstedt

Schmidt, Franziska, „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“ im Internet
Oktober 2011 www.kooperationsverbund-jugendsozialarbeit.de

Sußebach „Brief an Marie“
Zeit online, Mai 2011

Vorlage des Niedersächsischen Städtetages, Mai 2011, Hannover

Wendt, Peter-Ulrich Prof.Dr. „Exklusion durch soziale Herkunft“
Materialien zur Vortragsreihe, 2011, Northeim